Netzbetreiberspezifische Erläuterungen
zur Technischen Anschlussbedingung (TAB) NS

Wichtiger Hinweis zum Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren.

Für die Anmeldung eines Netzanschlusses, die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage oder die Außerbetriebnahme verwenden Sie bitte unser(e) Online-Portal(e). Die Online-Portale finden Sie auf der Homepage der MEGA Monheim am Rhein unter folgenden Links: https://nat.mega-monheim.de, https://eep.mega-monheim.de und https://ibp.mega-monheim.de.

Die Zählerplätze sind nach DIN VDE 0603-2-1 für Zähler mit Dreipunkt-Befestigung (3.HZ) auszuführen. Am Messplatz ist ein rechtes Drehfeld vorzusehen.

Wichtiger Hinweis zur Fernwirktechnik zur Umsetzung des Einspeisemanagements und §14a EnWG

Für Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von 25 kW bis 99 kW ist bauseits ein Datenkabel (mindestens Cat.5) von der anlagenseitigen technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung zum Raum für Zusatzanwendungen oder zum anlagenseitigen Anschlussraum des Zählerplatzes zu verlegen. Die Datenleitung ist an einer Netzwerkanschluss (RJ45) anzuschließen.

Im Bezug auf §14a Anlagen ist es wichtig, dass die Anforderungen an die Datenkommunikation zwischen der anlagenseitigen technischen Einrichtung und der Messstellenbetreibenden erfüllt werden. Hierzu gehört die Verlegung eines Datenkabels (mindestens Cat.5) von der anlagenseitigen technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung zum Raum für Zusatzanwendungen oder zum anlagenseitigen Anschlussraum des Zählerplatzes.

Die Datenleitung muss an einer Netzwerkanschluss (RJ45) angeschlossen werden, um eine sichere und zuverlässige Datenübertragung zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass die Datenleitung korrekt verlegt und angeschlossen wird, um eine fehlerfreie Kommunikation zwischen der Anlage und der Messstellenbetreibenden zu ermöglichen.

Bei Mess- und Steuerungsanlagen mit Datenfernübertragung, wie zum Beispiel intelligenten Messsystemen oder Registrierenden Leistungsmessungen, muss der oder die Anschlussnutzende beziehungsweise der oder die Anschlussnehmende sicherstellen, dass der Mobilfunkempfang (LTE) mit einer Signalstärke von mindestens -85dBm der Messstellenbetreibende für die Datenübertragung zur Verfügung steht. Die erforderliche Signalstärke kann durch den Einbau einer Außenantenne erreicht werden. Bei nicht benutzten Zählerplätzen müssen die Leitungen aus dem NAR (netzseitiger Anschlussraum) zum Messplatz entfernt oder mit einer universellen Verschlusskappe abgedeckt werden.

Zählerplätze mit Wandlermessungen (halbindirekte Messung) sind ab einer Stromstärke von 63 A Aussetzbetrieb oder 44 A Dauerbetrieb erforderlich. Für die Stromwandler müssen Trennlaschen in der Sammelschiene vorgesehen werden. Die Aderenden der Sekundärverdrahtung müssen beidseitig und dauerhaft beschriftet werden. Die Montage der Stromwandler, die Verdrahtung zur Klemmleiste und zur Messeinrichtung muss durch qualifizierte Elektroinstallierende durchgeführt werden.

Erstelldatum: 12. Mai 2025 | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH · Rheinpromenade 3a · 40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 9520-0 · Fax: +49 2173 9520-150 · www.mega-monheim.de